

Aufhebungsverfügung

über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG)

Hiermit wird die Allgemeinverfügung vom 16.03.2022 über das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Kreisstadt Groß-Gerau, ausgenommen das Gewerbegebiet „Helvetcia-Parc“ am 08.05.2022, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Widerspruch erhoben werden.

Groß-Gerau, den 04.05.2022

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Erhard Walther
Bürgermeister